

ARBEITGEBER INFO ^{1/2011}

INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND
TARIFVERTRÄGEN

BEITRAGSSÄTZE IN DER SOZIALVERSICHERUNG IM JAHR 2011

TVÖD-INFORMATIONEN

FORTSETZUNG DER TARIFVERHANDLUNGEN ZUR ENTGELT-

AUS DER RECHTSPRECHUNG

URLAUBSRECHTSPRECHUNG



INHALTSVERZEICHNIS

Überblick	▶	4
I. Informationen zu Gesetzen und Tarifverträgen		
1. Beitragssätze in der Sozialversicherung im Jahr 2011	▶	8
2. Entgeltumwandlung (Grenzwerte für 2011)	▶	9
II. TVöD-Informationen		
1. Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung des TVöD	▶	10
2. Kinderbezogene Entgeltbestandteile – unschädliche Unterbrechungen	▶	12
3. Tarifgespräch zur Zusatzversorgung am 9. Dezember 2010 in Berlin	▶	14
III. Für die Personalpraxis		
1. Neufassung des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes	▶	16
2. Altersteilzeitarbeit	▶	17
3. Training und Coaching der Führungskräfte oder Stelleninterview	▶	19
IV. Aus der Rechtsprechung		
1. Urlaubsrechtsprechung	▶	32
2. Berücksichtigung von Berufserfahrung bei Stufenzuordnung	▶	35
V. Der aktuelle Praxisfall		
Überstundenvergütung ausgeschlossen	▶	38
VI. Fachliteraturbesprechungen	▶	44

Für Sie beigefügt das aktuelle Seminarprogramm 2011 und
Inhaltsverzeichnis 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin | Goethestraße 85 | 10623 Berlin | Tel.: (030) 21 45 81-11 | Fax: (030) 21 45 81-18 |
E-Mail: kontakt@kavberlin.de | www.kavberlin.de | Schriftleitung: Claudia Pfeiffer Geschäftsführerin | Gestaltung: HELDISCH.com

Jahresabonnement: 229 Euro

Bei Mitgliedern bereits im Jahresbeitrag enthalten

ÜBERBLICK

AG-INFO HEFT 1/2011 VOM 20. JANUAR 2011

I. INFORMATIONEN ZU GESETZEN UND TARIFVERTRÄGEN

▶ 1. Beitragssätze in der Sozialversicherung im Jahr 2011

Beitragssatz und Höchstbetrag des Arbeitgeberzuschusses nach 257 Abs. 2 SGB V ab 1. Januar 2011

Am 12. November 2010 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungs-gesetz – GKV-FinG) verabschiedet (BTDrucks. 17/3040). Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2010 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 2010 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen (BRDrucks. 762/10). Damit tritt das GKV-Finanzierungsgesetz am 1. Januar 2011 in Kraft.

▶ 2. Entgeltumwandlung (Grenzwerte für 2011)

Die Grenzwerte für die Entgeltumwandlung im Jahr 2011 betragen wie im Vorjahr 2.640 Euro (Höchstgrenze) bzw. 191,63 Euro (Mindestbetrag).

II. TVÖD-INFORMATIONEN

▶ 1. Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung des TVöD

Die Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung des TVöD sind vom 1. bis 3. Dezember und am 15. Dezember 2010 fortgesetzt worden. Ergebnisse wurden erneut nicht erzielt.

▶ 2. Kinderbezogene Entgeltbestandteile – unschädliche Unterbrechungen nach § 11 Abs. 1 Satz 3 TVÜ-VKA;

Reduzierung der Pflichtdienstzeiten für Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende von neun auf sechs Monate nach dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2010

An die VKA ist die Frage gerichtet worden, inwieweit sich die Reduzierung der Pflichtdienstzeiten für Grundwehr- und Zivildienstleistende nach dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 auf die Auslegung von unschädlichen Unterbrechungszeiten nach § 11 Abs. 1 Satz 3 TVÜ-VKA wegen der Ableistung von Grundwehr- oder Zivildienst auswirkt.

▶ 3. Tarifgespräch zur Zusatzversorgung am 9. Dezember 2010 in Berlin

Am 9. Dezember 2010 wurden in Berlin nach längerer Unterbrechung die Tarifgespräche zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst wieder aufgenommen.

Gegenstand des Tarifgesprächs war hauptsächlich die Neuregelung der Startgutschriften für sogenannte rentenferne Versicherte.

III. FÜR DIE PERSONALPRAXIS

▶ 1. Neufassung des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes

Mit dem GKV-Leitfaden Prävention legt der GKV-Spitzenverband entsprechend § 20 Abs. 1 SGB V in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene die inhaltlichen Handlungsfelder und qualitativen Kriterien für die Leistungen der Krankenkassen in der Primärprävention und betrieblichen Gesundheitsförderung nach den §§ 20 und 20 a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuch (SGB V) fest, die für die Leistungserbringung vor Ort verbindlich gelten.

ÜBERBLICK

▶ 2. Altersteilzeitarbeit

Neues Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger haben ihr Rundschreiben zu den versicherungs-, beitrags-, melde- und leistungsrechtlichen Auswirkungen der Altersteilzeit (bisheriger Stand: März 2004) überarbeitet und aktualisiert.

Das Rundschreiben findet ausweislich des Einleitungstextes für Altersteilzeitarbeit Anwendung, die ab 1. Juli 2004 beginnt bzw. begonnen hat.

▶ 3. Training und Coaching der Führungskräfte oder Stelleninterview Königsweg zur Stellenbeschreibung?

Achim Richter, M.A. M.A., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Sozius der Kanzlei Brüggemann & Richter, Mönchengladbach. Er arbeitet bundesweit im Arbeits- sowie im öffentlichen und kirchlichen Dienstrecht. Überdies besitzt er Erfahrungen u. a. als Trainer und Mediator.

Annett Gamisch, Dipl.-Betriebswirtin (BA), ist Geschäftsführerin des IPW – Instituts für Personalwirtschaft GmbH in Fulda, das den öffentlichen und kirchlichen Dienst schult und personalwirtschaftlich berät.

„Unsere Führungskräfte werden in den nächsten Wochen die erforderlichen Stellenbeschreibungen anfertigen. Dann erfüllen wir endlich die Vorgaben des Tarifrechts ...“ Was zunächst gut klingt, wird ganz sicher ein großes Fiasko: Bei einem derartigen Vorgehen kann man sich Mühen und Kosten sparen, denn diese „Stellenbeschreibungen“ werden niemandem helfen. Besser ist es, die Sache richtig anzugehen!

IV. AUS DER RECHTSPRECHUNG

▶ 1. Urlaubsrechtsprechung

Mit Urteil vom 24. März 2009 – 9 AZR 983/07 – hat das BAG entschieden, dass der Urlaubsanspruch trotz Nichtinanspruchnahme wegen Krankheit am Ende des Bezugszeitraumes bzw. Übertragungszeitraums nicht verfällt. Zwischenzeitlich sind weitere Urteile ergangen.

▶ 2. Berücksichtigung von Berufserfahrung bei Stufenzuordnung im TV-L – BAG v. 23. September 2010 – 6 AZR 180/09

Mit Urteil vom 23. September 2010 hat das BAG entschieden, dass die in § 16 TV-L vorgenommene Differenzierung der Anrechnung von Beschäftigungszeiten bei der Stufenzuordnung zulässig ist und nicht den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 GG verletzt.

V. DER AKTUELLE PRAXISFALL

▶ Überstundenvergütung ausgeschlossen

Gerade Überstunden werden teilweise lange angesammelt und Überstundenvergütungen oftmals erst nach längerer Zeit und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht, wenn ein Ausgleich durch Freizeit nicht mehr möglich ist. Nicht immer mit Erfolg, wie nachfolgender Fall aus unserer Praxis zeigt.